

## An die Erziehungsberechtigten der Schüler\*innen des Gymnasiums der Stadt Lage

### Information zu den Regelungen über die Lernmittelfreiheit

Auch für das Schuljahr 2022/2023 gilt die Regelung, dass von den Eltern Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen sind. Der Eigenanteil ist je nach Schulstufe und Schulform gestaffelt; er darf 1/3 der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW für jedes Schuljahr festgelegten durchschnittlichen Aufwendungen für die Lernmittelbeschaffung nicht übersteigen, und er entfällt für Empfänger\*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und für Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

**Hinweis:** Diese Regelung gilt nicht für Bezieher\*innen von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II. Sie erhalten entsprechende Pauschalen über ihre Regelleistungen.

Weiterhin gibt es somit eine Zweiteilung in der Lernmittelbeschaffung:

Bis zu 1/3 beschaffen die Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten selbst. Die darüber hinaus erforderlichen Lernmittel stellt der Schulträger wie bisher kostenlos zur Verfügung; diese Lernmittel werden jedoch grundsätzlich nur noch ausgeliehen.

Im Schuljahr 2022/2023 gilt für das Gymnasium der Stadt Lage folgender Eigenanteil:

**Gymnasium Sek. I.: 34,00 €**

**Gymnasium Sek. II: 31,00 €**

Hierbei handelt es sich um Höchstbeträge pro Schüler\*in und Schuljahr.

Zu darüber hinausgehenden freiwilligen Leistungen in geringem Umfang können Erziehungsberechtigte nur gebeten werden, wenn dies zur Deckung eines unvorhergesehenen Bedarfs (z. B. Lektürenhefte usw.) erforderlich ist.

Nach dem Willen des Gesetzgebers entscheidet die Schulkonferenz der einzelnen Schule darüber, welche Lernmittel von den Erziehungsberechtigten in den einzelnen Klassen auf eigene Kosten zu beschaffen sind. Die Schulkonferenz soll sich dabei für die Lernmittel entscheiden, die sich wegen Art und Funktion weniger für eine Ausleihe eignen. Der Eigenanteil ist jedoch für jedes Schuljahr möglichst in voller Höhe geltend zu machen. Es bleibt allerdings unbenommen, Lernmittel auch gebraucht von anderen Schülern zu erwerben.

Die Schulkonferenzen der hiesigen Schulen werden sich demnächst damit befassen und die notwendigen Lernmittelentscheidungen treffen. Sobald und soweit dies geschehen ist, werden Sie durch die einzelnen Schulen darüber entsprechend unterrichtet werden.

Erziehungsberechtigte, die als Empfänger\*innen von Leistungen nach den o. a. Vorschriften von der Beschaffung im Rahmen des Eigenanteils ausgenommen sind, wenden sich bitte vertrauensvoll **unter Vorlage des letzten Bescheides an die Fachgruppe Schule, Kultur, Tourismus und Sport der Stadt Lage, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage, Bauteil 5, 2. Obergeschoss, Raum 5.209 und 5.214.** Von der Fachgruppe wird diesem Personenkreis ein Gutschein ausgestellt, der in den hiesigen Buchhandlungen einzulösen ist. **Die Mitteilung der Schule mit Namen, Verlag, Bestellnummer und Preisangabe der anzuschaffenden Bücher** ist hierzu **unbedingt** mitzubringen. **Dieser Personenkreis wird gebeten, die auf den Eigenanteil entfallenden Bücher auf keinen Fall direkt im Buchhandel zu kaufen oder durch Beteiligung an einer Sammelbestellung zu erwerben, da dadurch eine Kostenübernahme durch die Stadt Lage erschwert wird.**

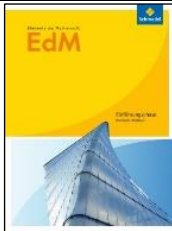
Es wird weiterhin darum gebeten, umgehend, spätestens bis zum **26. Juli 2022** bei der Fachgruppe Schule, Kultur, Tourismus und Sport vorzusprechen, um eine rechtzeitige Anlieferung der Schulbücher zum Schuljahresbeginn zu ermöglichen.

Von den Eltern anzuschaffende Lernmittel und Unterrichtsmaterialien  
2022/23



**Einführungsphase**

(In der Q-Phase werden alle Bücher gestellt)



EdM Einführungsphase Ausg. 2014	Schroedel	978-3-507-87980-5	32,50 €
---------------------------------------	-----------	-------------------	---------



Abiturwissen Deutsch	Cornelsen	978-3-464-63737-1	17,75 €
----------------------	-----------	-------------------	---------



Die Facharbeit: Von der Planung zur Präsentation Arbeitsheft	Cornelsen	978-3-464-61269-9	12,75
---	-----------	-------------------	-------

Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5  
Schulgesetz (VO zu § 96 Abs. 5 SchulG)  
vom 12. April 2005 (Fn [1](#))

§ 1 (Fn [3](#)) Durchschnittsbetrag, Eigenanteil

(1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Durchschnittsbeträge bestimmen unter Einschluss des Eigenanteils des Erziehungsberechtigten und der volljährigen Schülerinnen und Schüler die durchschnittlichen Aufwendungen je Schülerin und Schüler für die Beschaffung der in einem Schuljahr erforderlichen Lernmittel.

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=10000000000000000287](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000287)

Die meisten der anzuschaffenden Lehrwerke sind auch als digitales Buch bei den Webseiten der Verlage zu bekommen.  
. Für die Verwendung digitaler Schulbücher in der Schule wird mindestens die Bildschirmgröße eines Tablet vorausgesetzt. Mobiltelefone sind KEIN Ersatz für ein anzuschaffendes Schulbuch.